

## Aussetzung von Präsenz-Sprechstunden zur Eindämmung von Corona-Infektionen

Aufgrund der Anordnung der Universitätsleitung wird der Studien- und Prüfungsbetrieb in den Studiengängen der Fachgruppe Physik/Astronomie mit sofortiger Wirkung und bis auf weiteres ausgesetzt, s.a. <https://www.uni-bonn.de/neues/064-2020>

Dies bedeutet auch, dass in der Fachgruppe Physik/Astronomie

**bis auf weiteres keine Präsenz-Sprechstunden zur Prüfungs- und Studienberatung mehr stattfinden.**

Davon betroffen sind alle Sprechstunden zu

- Prüfungsabwicklung und Prüfungsberatung (Frau Zapf)
- Studienberatung und Anerkennungen Physik (Dr. Metsch)
- Studienberatung und Anerkennungen Astrophysik (Prof. Schneider)
- BCGS und Erasmus (Dr. Blum)
- BAFöG (Prof. Dreiner)
- Studien- und Prüfungsfragen (Prof. Schmieden)

Alle Genannten stehen weiterhin via E-Mail für Anfragen zur Verfügung und während der üblichen oder gesondert angekündigten Sprechzeiten auch telefonisch. Bitte beachten Sie dazu die entsprechenden Ankündigungen auf den Webseiten des Prüfungsamtes, der Fachgruppe sowie der oben Genannten.

### Dokumente für das Prüfungsamt und vom Prüfungsamt

Bis auf weiteres erfolgt die Abgabe von Anträgen, Krankmeldungen, Kolloquiums-Laufzetteln, Formularen für's Ausländeramt, etc. beim Prüfungsamt auf einem der folgenden Wege:

- über die Briefkästen des Prüfungsamtes (vor der Tür oder im Foyer des AVZ)
- elektronisch als pdf-Datei (eingescannte Unterschriften werden akzeptiert)
- per Post.

Die fristgerechte Abgabe der drei Exemplare von Bachelor- und Masterarbeiten muss per Einwurfeinschreiben erfolgen an:

Prüfungsamt Physik  
Universität Bonn  
Endenicher Allee 11 – 13  
53115 Bonn

Da bei Abgabe keine direkte Rückmeldung erfolgen kann, ist es besonders wichtig, dass die Anträge, Formulare und auch Abschlussarbeiten vollständig ausgefüllt und ggf. korrekt unterschrieben sind. Bitte räumen Sie für die Bearbeitung von Anträgen mehr Zeit als gewöhnlich ein. Beachten Sie die Abgabefristen für Bachelor- und Masterarbeiten. Bei Einreichung per Post zählt das Datum des Poststempels; heben Sie deshalb zum Nachweis die entsprechende Porto-Quittung des Einwurf-Einschreibens auf.

Abschluss-Dokumente (Zeugnisse) können auf unbegrenzte Zeit bis zu einer späteren Abholung im Prüfungsamt liegen bleiben. Auf Wunsch werden sie postalisch an Ihre Privatanschrift versendet. Auch Bescheinigungen und die ausgefüllten Formulare für's Ausländeramt werden an Ihre Privatanschrift versendet (Achtung: die Adresse, die auf Ihrem Studentenausweis steht).